

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 20. Januar 2015	Nr. 11
------	------------------------------	--------

**Bekanntmachung über die nach dem Notfallsanitätergesetz
und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen
und Notfallsanitäter zuständige Behörde**

Vom 13. Januar 2015

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige Behörde im Sinne des Notfallsanitätergesetzes ist der Senator für Gesundheit.

§ 2

Zuständige Behörde im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ist der Senator für Gesundheit.

§ 3

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 13.01.2015

Der Senat